

Bescheinigung der Impfberechtigung als Kontaktperson nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 b CoronaimpfV

Diese Bescheinigung gilt gemäß § 6 Abs. 4 S. 1 Nr. 5 CoronaimpfV für bis zu zwei Kontaktpersonen von Schwangeren.

Impfberechtigte Kontaktperson:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Grund der Impfberechtigung:

ich bin Kontaktperson einer Schwangeren

Ort, Datum	
Unterschrift der impfberechtigten Personen	

Die Bestimmung erfolgt durch:

mich als schwangere Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 3b)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

- **dass ich höchstens zwei Kontaktpersonen als impfberechtigte Personen bestimmt habe.**

Angaben zur schwangeren Person

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Ort, Datum	
Unterschrift der schwangeren Person	

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit folgenden Dokumenten:

- 1) Personalausweis oder ein anderer amtlicher Lichtbildausweis der Kontaktperson
- 2) Nachweis der Impfberechtigung durch:
 - Kopie des Mutterpasses oder ein gleichwertiger Nachweis